



Österreichischer Städtebund

Entwurf einer Novelle zum Epidemiegesetz betreffend der Einführung eines elektronischen Meldesystems

Wien, am 11. März 2008
Mag.^a (FH) Aksakalli/Str
Klappe: 89995
Zahl: 500/235/2008

An das
Bundesministerium für
Gesundheit, Familie und Jugend
Radetzkystraße 2
1031 Wien

per E-Mail: sylvia.fueszl@bmgfj.gv.at;
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 1. Februar 2008 (GZ. BMGFJ-92700/0007-I/B/8/2007) zum Entwurf einer Novelle zum Epidemiegesetz betreffend Einführung eines elektronischen Meldesystems, gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Im Gesetzesentwurf sind die notwendigen datenschutzrechtlichen Belange für dieses Informationsverbundsystem und den Zugriff auf die aufzubauende Datenbank geregelt. Aus organisatorischer und technischer Sicht sollte zumindest in den Erläuterungen stehen, dass die Verwaltung der Zugriffsberechtigten und deren Rechte (Rollen) über den „Portalverbund“ möglich sein wird und in welche Sicherheitsklasse die Zugriffsrechte fallen werden.

Österreichischer Städtebund • Rathaus, A-1082 Wien

Tel. +43 (0) 1-4000-89980, Fax +43 (0) 1-4000-7135 • E-Mail: post@staedtebund.gv.at • www.staedtebund.gv.at

ZVR: 77 66 97 963

Im Übrigen ersucht der Städtebund um Bekanntgabe, ab welchem Zeitpunkt das Register zur Verfügung stehen wird.

Daraus wären entsprechende Arbeitspakete abzuleiten (ab wann es befüllt werden muss, wie die Einschulung erfolgen wird, ob Nacherfassungen notwendig sind, ob Datenüberleitungen aus und in andere Systeme vorgesehen sind etc.).

Mit freundlichen Grüßen



SR Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär